

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen, Seminare und Workshops

Stand: 02.2019

§ 1 Seminaerauswahl

Die Auswahl der Seminare liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, bzw. Auftraggebers. Bei der Auswahl der richtigen Themen beraten wir Sie gern und senden Ihnen weitere Angaben auf Anfrage zu. Wir bitten Sie die Angaben bezüglich der Zielgruppen, Vorkenntnisse und Qualifikationen, die Sie den Schulungs-/Seminar-/Workshopbeschreibung entnehmen können, zu beachten.

§ 2 Vertragsschluss, Geltungsbereich und elektronische Datenverarbeitung

1. Sollten Sie sich für eine oder mehrere unserer Schulungen, Seminare oder Workshops interessieren, so bitten wir Sie, uns dies zunächst unverbindlich per Telefon unter +49-231-58955507, per E-Mail an info@iverion.de oder über unser Kontaktformular im Internet mitzuteilen. Die Anmeldung wird erst mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich. Da die Teilnehmerzahl aus didaktischen Gründen bei jeder Schulung/ jedem Seminar/Workshop begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Schulungs-/Seminar-/Workshopvertrag kommt mit der schriftlichen Schulungs-/Seminar-/Workshopbestätigung des „Piotr Kaczor Iverion Networks“ zustande. Mit dem Abschluss des genannten Vertrags erkennen Sie zugleich die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Die mit Ihrer Anmeldung übermittelten Daten werden für Zwecke der Teilnehmerverwaltung elektronisch verarbeitet.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Schulung/des Seminars/Workshops. Im Hinblick darauf, dass wir bereits vor Kursbeginn disponieren müssen und bereits dann entsprechende Kosten zu tragen haben, bitten wir um Ihr Verständnis, dass Sie bezüglich des Kurspreises vorleistungspflichtig sind.

2. Wir weisen darauf hin, dass etwaige Anfahrts- und Übernachtungskosten vom Teilnehmer selbst zu tragen sind.

3. Die für die Schulung/das Seminar/Workshop vertraglich vereinbarten Kursgebühren, sind nach Rechnungserhalt bis 10 Tage vor Kursbeginn zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung durch das „Piotr Kaczor Iverion Networks“ erfolgt rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Kursbeginn, wenn feststeht, dass das Seminar nicht mehr aus den in § 6 genannten Gründen abgesagt werden kann.

Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung der Kursgebühr in Verzug, behält sich das „Piotr Kaczor Iverion Networks“ vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall können Sie mit Rücktrittskosten entsprechend des § 5 belastet werden.

4. Alle angegebenen Preise sind Endpreise zzgl. Liefer-/Versandkosten. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG erhebt „Piotr Kaczor Iverion Networks“ keine Umsatzsteuer und weist diese daher auch nicht aus.

§ 4 Leistungsgegenstand

1. Die in den Schulungen, Seminaren und Workshops enthaltenen Leistungen sind in der Auftragsbestätigung beschrieben.

2. Um unseren hohen Qualitätsansprüchen an Fortbildung gerecht zu werden und bei den Teilnehmern einen möglichst optimalen Lernerfolg zu erzielen, können unsere Trainer in Einzelfällen die Schulungsinhalte individuell an die Kenntnisse der Teilnehmer anpassen.

3. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch „Piotr Kaczor Iverion Networks“ wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Schulung / des Seminars/Workshops nicht beeinträchtigen.

4. Insbesondere behält sich „Piotr Kaczor Iverion Networks“ vor und wird sich bemühen im Falle der Verhinderung des Dozenten aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Unfall), einen Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

5. Bei offenen Seminaren bringen die Teilnehmer ein Notebook mit der entsprechenden Software mit (es wird Microsoft Remote Desktop client / Linux Remmina oder ähnliches benötigt). „Piotr Kaczor Iverion Networks“ stellt keine Leihgeräte zur Verfügung. Bei den firmeninternen Seminaren sorgt der Auftraggeber während des Seminars für eine angemessene Versorgung der Teilnehmer, einen angemessen großen Raum zur Durchführung des Seminars sowie für die notwendige Tagungstechnik (mindestens Flipchart oder Whiteboard).

§ 5 Kündigung, Schadenspauschale, Schadensersatz und Ersatzteilnehmer

1. Bitte beachten Sie, dass ein ordentliches Kündigungsrecht nicht besteht und nur außerordentlich entsprechend der gesetzlichen Vorschriften aus wichtigem Grund gekündigt werden kann.

2. Sollten Sie die Teilnahme absagen, so sind wir berechtigt, von Ihnen, sollte die Absage spätestens 10 Tage vor Beginn der Schulung/ des Seminars/Workshops erfolgen, 50 % des Kurspreises als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sollte die Absage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen oder erscheinen Sie nicht zur Schulung oder Seminar/Workshop so beträgt der pauschalierte Schadensersatzbetrag 90% des Kurspreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Schadenspauschale. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung des geringeren Schadens (oder wenn kein Schaden entstanden ist, zu keiner Zahlung) verpflichtet.

Genauso bleibt auch uns unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer Schaden, als vorstehende Schadenspauschale, entstanden ist. In diesem Fall sind Sie zur Bezahlung des höheren Schadens verpflichtet.

3. Selbstverständlich können Sie auch einen Ersatzteilnehmer benennen, ohne dass Ihnen hierdurch zusätzliche Kosten entstehen.
4. Das gesetzliche Widerrufsrecht von Verbrauchern bleibt unberührt.

§ 6 Höhere Gewalt, Schadensersatzanspruch und Mindestteilnehmerzahl

1. Können wir die Schulung / das Seminar/Workshop wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von uns nicht verschuldeten Verhinderung nicht zu dem vereinbarten Termin abhalten, so sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich hierüber zu informieren.

2. Wir weisen darauf hin, dass, sollte die Ihnen vor Buchung mitgeteilte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wir uns die Absage der Schulung / des Seminars/Workshops vorbehalten. Auch dann werden wir Sie unverzüglich hierüber informieren. Bereits bezahlte Kursgebühren werden selbstverständlich unverzüglich zurückerstattet. In diesem Fall haften wir nicht für bereits gebuchte Beförderung- und Übernachtungsleistungen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Buchung (wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Seminar-Versicherung).

3. In vorstehenden Fällen ist ein kostenfreier Rücktritt des Teilnehmers bzw. Auftraggebers selbstverständlich möglich. Alternativ würden wir Ihnen einen Ersatztermin oder eine andere Lösung vorschlagen.

4. Schadensersatzansprüche Ihrerseits sind in vorstehenden Fällen ausgeschlossen, es sei denn, wir haben Sie nicht unverzüglich informiert.

§ 7 Trainingsunterlagen und Nutzungsrechte

1. Wir räumen Ihnen an den überreichten Schulungs-/Seminar-/Workshopunterlagen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Bitte beachten Sie, dass vorbehaltlich einer anderweitigen individuellen Vereinbarung sämtliche Rechte an diesen Unterlagen bei uns verbleiben und Sie dementsprechend insbesondere keine Vervielfältigungen fertigen dürfen. Sämtliche Schulungs-/Seminar-/Workshopunterlagen von „Piotr Kaczor Iverion Networks“ sind unser geistiges Eigentum und dürfen nicht für fremde Zwecke genutzt werden. Die mit der Rechteeinräumung einhergehenden gesetzlichen Mindestrechte bleiben jedoch selbstverständlich unberührt.

2. Wir verwenden Originalunterlagen, daher kann es vorkommen, dass diese nur in englischer Sprache verfügbar sind. Die Teilnehmer werden in solchem Fall darüber durch Kursinhaltbeschreibung in Kenntnis gesetzt.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält ein auf ihn persönlich ausgestellte Teilnahmebescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulung/am Seminar/Workshop.

§ 9 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

1. Unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern sie nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

2. Gleiches gilt für die Haftung unserer Vertreter, Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

3. Wir haften nicht für von Ihnen zu dem Seminar mitgebrachte persönliche Gegenstände, die Ihnen während des Seminars abhandenkommen oder beschädigt werden, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung wurde durch „Piotr Kaczor Iverion Networks“ oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

§ 10 Sicherheit

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und alle Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Zum Schutz unserer Systeme dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach Genehmigung durch den Trainer auf unseren Rechnern/Systemen (sowohl physikalischen als auch virtuellen) verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadenersatzforderungen vor.

§ 11 Nebenabreden, Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

1. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen erfolgen schriftlich.

2. Sofern Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu ersetzen.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des „Piotr Kaczor Iverion Networks“ in Dortmund. Das Recht, Sie auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch zu nehmen, bleibt hiervon unberührt.